

Kg. Schuster
Admiral a.D.
(24 b) Kiel, Düppelstr. 7



Kurze biographische Notiz über den Verfasser des anliegenden
Berichts.

Vizeadmiral z.V. Arps war aktiver Seeoffizier des Jahrganges 1902. Er schied nach dem 1. Weltkrieg aus dem aktiven Dienst aus, wurde aber schon früh - Anfang der 20-er Jahre - als L.-Angestellter in die Marineleitung berufen. Hier hat er in den Jahren des Aufbaues der Reichsmarine und des Ausbaues der Kriegsmarine des III. Reiches als Referent und bald Leiter des Marine-Nachrichten Dienstes wertvollste Arbeit geleistet.

Ich habe ihn in den Jahren 29/31, als ich Ia der Seekriegsleitung (damals Flottenabteilung genannt) war, genauer kennen gelernt. Er wurde nach meiner Zeit in das E-Offizierkorps übernommen und später auch in das aktive Seeoffizierkorps wieder eingereiht. Chef der Nachrichtenabteilung in der SKL blieb er etwa bis zum Jahre 1940. Er wurde dann als ständiger Richter zum Reichskriegsgericht versetzt, wo er bis zum Zusammenbruch blieb.- Ich bin ihm zuerst wieder in der U.S.A.-Kriegsgefangenschaft begegnet und habe diese 2 Jahre mit ihm in enger Verbindung durchlebt. Die schweren Belastungen, die das Leben in der Gefangenschaft nach der Katastrophe von 1945 allgemein mit sich brachte, die aber in seelischer Beziehung noch besonders verschärft wurden durch den unvorstellbaren Mangel an Haltung und Würde bei der überwiegenden Mehrheit der mitgefangenen rund 600 deutschen Generale - diese Verhältnisse gaben besser als 10 Jahre glücklicher Friedenszeit immer wieder Gelegenheit, das wahre Wesen eines Mannes, eines Offiziers, zu erkennen:

Vizeadmiral Arps hat sich in der Gefangenschaft aufs Höchste bewährt - bis zu seinem qualvollen Sterben! Er war ein Mann, dem Wahrheit und Ehre die Grundlagen für seine Berufstätigkeit bedeuteten. Er war überzeugter evangelischer Christ - nicht nur in seinem persönlichen Glauben und in seinem Wirken für die Gottesdienste im Lager, er dachte und handelte auch im täglichen Leben seiner religiösen Einstellung entsprechend.

Dieser Haltung gemäß lehnte er das nationalsozialistische Regime in seinen Auswüchsen scharf ab, so sehr er für die ursprünglich echten Ideen Verständnis hatte. Er lehnte es aber nach dem Zusammenbruch ab, sich den Methoden der "Eselsfußtritte", der "kollektiven

Werturteile" pp anzupassen; er dachte und urteilte auch jetzt zuerst als Deutscher und als Offizier!

(S.2)

Ich glaube, daß ein solcher Mann und Kamerad wie wenige sonst in der Lage war, ein Urteil über das Handeln meines Kameraden und Freundes Wilhelm Canaris abzugeben. Ich selbst habe im Lager Neu-Ulm als damals dienstältester Admiral mit Vorbedacht Arps gebeten, den Fall Canaris zu untersuchen, als ich feststellte, daß der Generalrichter der Luftwaffe, Dr. Roeder sehr freimütig seine Kritik an Canaris in Umlauf setzte. Auf meine Bitte wurde auch der rangälteste Justizbeamte der deutschen Wehrmacht, der Generaloberstabsrichter Dr. Lehmann von Arps zu Rate gezogen. Ich kenne Dr. L. aus meiner Zeit im OKW und aus der Gefangenschaft: Er ist der beste Typ eines richterlichen Beamten, ein Mann von hohem Verantwortungsgefühl, ruhig, sachlich - nicht so temperamentvoll wie ein jüngerer Kollege von der Luftwaffe. Dessen Einstellung ist aber begreiflich, weil er persönlich die Eiterbeule um Männer wie Donani, Oster usw. aufgestochen hat.

Was Vizeadmiral Arps in seinem "Bericht" niedergelegt hat, deckt sich mit meiner Auffassung in jeder Beziehung; das gilt auch für den Schlußsatz. Deshalb kann ich diese Aufzeichnungen bis auf weiteres nur einzelnen Kameraden zu ihrer persönlichen Unterrichtung zugehen lassen, wenn sie den Wunsch haben, sich selbst (nach der Lektüre des Buches von Abshagen über Admiral Canaris) ein eigenes Urteil auf Grund weiterer Unterlagen zu bilden. Einstweilen ist die Zeit noch nicht reif dafür, in der Öffentlichkeit den "Fall Canaris" zu diskutieren, wir stehen den furchtbaren Geschehnissen noch zu nah; wir müssen den Zeitpunkt abwarten, zu dem dieser Beitrag für eine objektive Geschichtsschreibung in vertrauenswürdige Hände gelegt werden kann. Das sind wir dem Andenken eines toten Kameraden und der wohlverstandenen Ehre unseres Berufsstandes schuldig!

Neundorf, den 10. März 1950.

(gez.) Schuster

Admiral a.D.

Abschrift von Abschrift

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2179/58

"Der Fall Canaris"

(Aufzeichnung des Vizeadmiral Arps nach Besprechungen, die er Ende Juni 1946 im Generallager "Neu-Ulm" hatte. Original im Besitz von Arps' Witwe.- Arps ist Anfang 1947 in Garmisch, Generallager "Jäger-Kaserne", einem Krebsleiden erlegen.)

Anfang April 1945 ist der Admiral Canaris - ob durch Volksgerichtshof oder ein Sondergericht steht nicht einwandfrei fest - wegen fortgesetzten Hoch- und Landesverrats zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Diese Tatsache ist durch den Generaloberstabsrichter Dr. L e h m a n n wie durch den Generalrichter Dr R o e d e r (Luftwaffe) bestätigt worden. Die Angaben beider beruhen auf einer mündlichen Mitteilung eines der an dem Urteil beteiligten Richter, des SS-Gruppenführers H u p p e n k o - t h e n, einer Persönlichkeit, die auch Dr. Lehmann als einwandfrei und unbedingt zuverlässig beurteilt. Die beiden erstgenannten Persönlichkeiten schildern den Sachverhalt auf Grund eigenen Erlebens oder durchgeführter Ermittlungen mit nur geringen, mehr auf psychologischem Gebiet bestehenden Abweichungen übereinstimmend in seinen wesentlichen Grundzügen folgendermaßen:

In der "Abwehr" befanden sich seit längerer Zeit - z.T. bereits vor der Übernahme des Amtes durch den Admiral Canaris ((Anfang 1935)) mehrere Persönlichkeiten, die im Laufe der Jahre aus den verschiedensten Gründen in einem immer größer werdenden Gegensatz zu der Staatsführung gerieten. Seit, teilweise wohl durch den Fall des Generalobersten v. F r i t s c h, hatte sich diese Gegensätzlichkeit soweit verstärkt, daß die Personen, die sich um den Oberst (später General) O s t e r als organisatorischen, und den Reichsgerichtsrat v D o n a n i als geistigen Führer zusammengeschlossen hatten, entschlossen waren, das Regime mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu Fall zu bringen.

Der Kriegsausbruch schien ihnen eine besonders geeignete Gelegenheit und erhöhte Möglichkeiten an die Hand zu geben. Über ein weit verzweigtes Netz von Gesinnungsgenossen suchten u. fanden diese Leute schon bald nach Kriegsbeginn Verbindung mit einflußreichen und maßgebenden Stellen und Personen des neutralen und feindlichen Auslands und spannen diese Fäden so weit u. eng zugleich, daß sie ihrer Bedeutung nach nicht anders als ein machtvolles und höchst gefährliches Instrument gegen die

die Staatsgewalt bezeichnet werden müssen - umso gefährlicher, als ihnen ein hochgradiges, militärisch wie politisch gleich umfassendes Wissen auf dienstlichen Kanälen ständig zuströmte. Sie trugen keine Bedenken, dies Wissen für ihre Zwecke schon im ersten Halbjahr des Krieges zum Verrat und zur Preisgabe bedeutendster, ja, entscheidender Staatsgeheimnisse hin auszunutzen.

Es ist zweifelsfrei erwiesen, daß durch diese Kreise über den Weg von ihnen vorbereiteter politischer und militärischer Mißerfolge die Beseitigung des Staatsoberhauptes sowie des gesamten Regierungs- und Parteiapparates mit skrupellosester Rücksichtslosigkeit betrieben wurde. Aus Prozessen, die in diesen ganzen Kreis mit hineinspielen, mittel- oder unmittelbar mit ihm zusammenhängen, ist auch für das Reichskriegsgericht ((dem Arps als ständiger Richter angehörte)) die ungeheure Gefährlichkeit dieser höchst aktivistischen Organisation, die schließlich zum 20. Juli 1944 führte, deutlich erkennbar geworden.

Bestehen an der Bedeutung und Gefährlichkeit dieser Gruppe auf hoch- wie landesverräterischem Gebiet somit nicht die geringsten Zweifel, so berechtigt könnten sie sein hinsichtlich der Frage, ob und wieweit der Admiral Canaris über dies alles unterrichtet war, ob er die Gruppe gesteuert, sie begünstigt, sie stillschweigend geduldet oder ungehindert hat gewähren lassen - schließlich auch, ob er etwa durch sie bei der gefährlichen Möglichkeit der Verwischung der Grenzen zwischen Spionage und Spionage-Abwehr, zwischen Agenten und Gegen-Agenten - wie sie das hervorstechende Merkmal einer jeden Abwehr-Organisation ist - gestäuscht und hinter's Licht geführt worden ist.

Solche Möglichkeiten entfielen jedoch bereits auf Grund der unabhängig von einander vorgenommenen Vernehmungen in Sonderheit der Angeklagten bzw. Zeugen G i s e v i u s, D o n a n i, O s t e r, L a h o u s e n u. a., wobei der Angeklagte v. D o n a n i unumwunden eingestand: "Es ist kein Zweifel, was ich wußte, das wußte auch mein Chef, der Admiral Canaris"!

Aber selbst wenn man ^{alle} diese Aussagen als durch Druck oder aus Opportunismus entstanden bewerten, wenn man die fast ununterbrochene persönliche Fühlungnahme des Admirals Canaris mit den Mitgliedern dieser Organisation, wie mit deren ausländischen Hintermännern als nicht durchschlagend oder beweiskräftig anerkennen wollte, so beseitigte das im letzten Stadium des Krieges in einem besonderen Versteck des Bayrischen Waldes aufgefundene und von ihm anerkannte Tagebuch den letzten Zweifel an seiner Rolle in diesem Kreise: Es begann mit dem unmißverständlichen Satz

Satz: "Eins ist schon jetzt klar, daß dieser Krieg unter keinen Umständen von uns gewonnen werden darf"! Es war im übrigen eine nahezu vollständige Bestätigung des vorliegenden Ermittlungsergebnisses. Dennoch mag es eine offene Frage bleiben, ob der Admiral Canaris der geistige Urheber des ganzen Planes und die treibende Kraft der Gruppe gewesen ist. Besonders gute Kenner seiner Person gerade aus der letzten Zeit hatten von ihm den Eindruck eines jeder geistigen Konzentrationsfähigkeit ermangelnden, höchst wirren und unklaren Kopfes, mit dem ~~xxx~~ kaum ein Gespräch zu einem klaren Abschluß gebracht werden konnte, denkbar ungeeignet als geistiges wie als willensmäßiges Zentrum einer Oppositionsgruppe. - Es fehlt auch sonst nicht an ernsthaften Gesichtspunkten, die gegen eine starke Aktivität des Admirals Canaris sprechen.

Unter Berücksichtigung aller gegebenen Anhaltspunkte wird die nachfolgende Feststellung der objektiven Wahrheit am nächsten kommen: Admiral Canaris hatte sich seit der Machtübernahme, vor allem nach der Übernahme seines Amtes von einem glühenden Anhänger des Nationalsozialismus zunehmend - in Sonderheit durch die mancherlei, ihm stets zu Ohren kommenden unlauteren und stark anfechtbaren Handlungsweisen und Methoden des Regimes - zu einem fanatischen Gegner der Regierungsgewalt gewandelt. Seelisch und nervlich sehr labil, litt er stark unter allem, was nach seinem Empfinden als moralisch verwerflich angesehen werden konnte oder mußte. Er verstand es nicht, seine Gefühlsregungen in diesen Dingen seinen Mitarbeitern und Bekannten gegenüber geheim zu halten. Dadurch geriet er sehr leicht und bald in deren Hand und stand somit unter dem Zwang, mitzumachen oder wenigstens stille zu halten, sofern dies ursprünglich nicht in seiner Absicht gelegen hätte.

Betrachtet man die beiden Hauptfiguren innerhalb der "Abwehr" selbst: v. D o n a n i - mit Abstand allen anderen geistig überlegen -, O s t e r - der zähste, verbissenste, unbeirrbarste Aktivist, der sich selbst am Begräbnistage des Generalobersten v. Fritsch den Schwur geleistet hatte: "Ich will nicht eher ruhen, als bis dies Regime beseitigt ist" - dann wird es wahrscheinlich, daß der Admiral Canaris mehr der Getriebene als der Treibende war. - Das ändert freilich nichts an der Tatsache, daß er als letzt- und höchstverantwortlicher Leiter dieser für das Kriegsgeschehen nahezu ausschlaggebenden Dienststelle des Reiches geglaubt hat, es auf sich nehmen zu können, alle dort geleistete Arbeit dienstliche in ihr gerades Gegenteil zu verwandeln, sie dem Feinde dienstbar, dem eigenen Lande aber zum Verderben werden zu lassen.

Ein solches Verhalten eines Offiziers, noch dazu eines in einer derartigen Dienstränge und in einer derartigen Dienststelle

Dienststellung kann nur als ein Eid- und Vertrauensbruch schlimmster Art gebrandmarkt werden! Das ~~Ehr~~gefühl des Offiziers hätte zum mindesten (so sehr auch Verstand und Gewissen ihn in einen - unter nachträglich erkennbarem Aspekten vielleicht sogar berechtigten oder notwendigen - Gegensatz zur Staatsführung bringen konnten oder mußten) von ihm verlangt, von seinem Posten abzutreten, um die von ihm verfolgten höchst zweifelhaften Ziele nicht zusätzlich mit dem Schimpf eines wahrhaft grausigen Mißbrauchs wertvollsten und allergeheimsten Wissens auf fast allen Gebieten der Kriegführung zu belasten und dadurch alle Ideale des Soldatentums in den Schmutz zu ziehen!

Was also auch an unbestreitbar vorhandenen Milderungsgründen vorzubringen wäre, es kann nicht ausreichen, um die Tat als aus reinen und edlen Motiven entspringend ansehen und auf den nicht wegzuleugnenden Hoch- und Landesverrat eine Art Märtyrerkrone niederlegen zu dürfen!

Dennoch glaube ich, entsprechend der vorgestern durch den Lagerältesten ((Generalfeldmarschall v. K ü c h l e r)) herausgegebenen Richtlinie, die die letzte Entscheidung über das Verhalten eines Offiziers während des Krieges auf die Zeit nach Beendigung der Gefangenschaft verlegt wissen will, um alle "aufklärungsmöglichkeiten restlos zu erschöpfen - empfehlen zu sollen, den vorliegenden Bericht nur als einstweiliges Ermittlungsergebnis zu betrachten und seinen Inhalt in dem Sinne - wo erforderlich - nach außen hin zu verwerten, daß wir einstweilen über keine Unterlagen verfügten, die es gestatteten, das Verhalten des Admiral Canaris anders zu würdigen, als es in dem gerichtlichen Urteil geschehen ist.

Neu-Ulm, den 5. Juli 1946

gez. Arps

Für die Richtigkeit der Abschriften!

(gez.) Schuster

Admiral a.D.

((Bemerkung: Die in (()) stehenden Zusätze sind von mir eingefügt.

(gez.) S 10/3

Abschrift genommen und auf Richtigkeit geprüft:

W'haven, den 30. 6. 1957.

Raum